

Verband der Privatschulen (VDP) in Hessen

Wahlprüfsteine aus Anlass der Landtagswahl in Hessen 2018

1. Laut Hessischem Statistischem Landesamt haben im Schuljahr 2017/2018 in Hessen 53.999 von 812.380 Schülerinnen und Schülern eine private Ersatzschule besucht. Zwei Drittel sind dem Regierungsbezirk Darmstadt zugeordnet.
 - Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bezüglich der Bereitstellung dringend benötigter Schulplätze?
 - Werden Sie sich dafür einsetzen, dass durch Schulneugründungen und Schulerweiterungen weitere Schulplätze in privaten Ersatzschulen bereitgestellt werden können?
 - Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Praxis der rückwirkenden Finanzhilfe von nur 50 Prozent der Ersatzschulfinanzierung für Schulneugründungen nach einer Wartefrist von 3 Jahren?

Antwort der SPD:

Mit etwa 7 Prozent ist der Anteil der hessischen Schülerinnen und Schüler in allgemein bildenden Schulen in privater Trägerschaft eher niedrig. Die SPD sieht die privaten Ersatzschulen daher als Ergänzung zum öffentlichen Schulsystem und als Erweiterung des Bildungsangebots in Hessen. Sie bringen mit ihrem Angebot Dynamik und Wettbewerb in das System. Insofern sind die zusätzlich zur Verfügung gestellten Schulplätze weniger aus quantitativer als aus qualitativer Hinsicht aner kennenswert, wobei sich dies von Region zu Region unterschiedlich darstellt.

In Hessen gibt es etwa 200 Ersatzschulen, davon sind 72 allein zwischen 2004 und 2014 neu gegründet worden, während nur sechs den Betrieb in diesem Zeitraum eingestellt haben. Wir sind nicht gegen Neugründungen oder Erweiterung, solange die Voraussetzungen für die Errichtung nach dem Grundgesetz und dem Hessischen Schulgesetz erfüllt werden. Wichtig sind für uns der Nachweis der Gemeinnützigkeit des Schulträgers und die Nachfrage bei Eltern. Jede Neugründung oder Erweiterung sollte im Einklang mit der regionalen Schulentwicklungsplanung und dem Bedarf vor Ort stehen.

Zur Praxis der rückwirkenden Finanzhilfe sehen wir keine Alternative. Da jedermann die Freiheit hat, eine Privatschule zu errichten, selbst wenn kein Bedarf besteht und die öffentlichen Schulen durch Neugründungen auch Schülerinnen und Schüler einbüßen, halten wir das Verfahren - mit dem indirekt ein Bewährungsnachweis verbunden ist - für gerechtfertigt. Bezüglich der Höhe der rückwirkenden Finanzhilfe sind wir gesprächsbereit.

Eine Analyse des DIW Econ (Unternehmensgruppe des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung) hat jüngst festgestellt, dass Kinder über allen Einkommensgruppen hinweg Privatschulen besuchen und dass

sich die Einkommensverteilung der Eltern nicht maßgeblich von denen mit Kindern an öffentlichen Schulen unterscheidet. Eine Sonderung nach finanzieller Leistungsfähigkeit des Elternhauses ist statistisch somit nicht nachweisbar.

- Wie schätzen Sie die Ergebnisse in Bezug auf das Sonderungsverbot ein?
- Welche Position vertreten Sie hinsichtlich potentiell sondernder Faktoren wie Schultyp oder Schuleinzugsgebiet?
- Welche Maßnahmen möchten Sie ergreifen, um Kindern aus SGB-II-Haushalten den Schulbesuch an privaten Ersatzschulen zu erleichtern?

Antwort der SPD:

Wir halten die Aussagekraft der vom VDP in Auftrag gegebenen Analyse für begrenzt. Es handelt sich um einen relativ allgemeinen Vergleich, der zudem keine Angaben zu den Familien mit sehr geringen Einkommen (unter 1.000 Euro) macht. Auch ohne den Vergleich zeigt die Verteilung der Einkommen von Haushalten mit Kindern auf Privatschulen, dass die meisten Kinder (65 %) aus Familien mit einem höherem Einkommen (3.000 bis 5.000 Euro netto/monatlich), aber nur 14 Prozent aus einem „Durchschnittshaushalt“ kommen. Bei 21 Prozent der Kinder liegt das Familieneinkommen sogar über 5.000 Euro im Monat. Zur Einordnung: Das verfügbare Nettoeinkommen in Deutschland liegt aktuell bei durchschnittlich 1.345 Euro. Ein durchschnittlicher Angestelltenhaushalt in Deutschland hat im Monat 1.735 Euro zur freien Verfügung. Dies zugrunde gelegt, lassen sich auch andere Schlüsse aus der Analyse ziehen.

Eine Ersatzschule muss allen Schülerinnen und Schülern ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern offenstehen. Wir unterstützen die religiöse und weltanschauliche Vielfalt des Angebots durch freie Schulträger. Aber wir werden auch das grundgesetzliche Sonderungsverbot sicherstellen. Unser Ziel ist die Gebührenfreiheit aller Bildungseinrichtungen. Wohnortnahe Schulen und Kitas, die unabhängig von der Herkunft und dem Geldbeutel der Eltern besucht werden können, sind für jede Familie eine große Erleichterung.

2. Private Ersatzschulen sind gemeinnützig und werden ohne Gewinnabsicht betrieben. Das Schulgeld, das teilweise erhoben wird, dient dazu, eine teils nicht auskömmliche Ersatzschulfinanzierung auszugleichen oder Zusatzangebote zu finanzieren, von denen die Schülerinnen und Schüler direkt profitieren (z.B. Ganztagsbetreuung). Eine einheitliche Deckelung des Schulgeldes würde die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Elternhäuser missachten und bestehende Ausgleichsmechanismen der Schulen aushebeln (z.B. Stipendien). Eine Pflicht zur Schulgeldstaffelung würde hingegen einer Pflicht zur Offenlegung der privaten Einkommenssituation gleichkommen.
 - Welche Position vertreten Sie bezüglich der Privatschulfreiheit und damit der Freiheit, eigene Belange wie Schulfinanzen im Rahmen der bewährten Regelungen selbst zu organisieren?
 - Welche Möglichkeiten sollen Eltern haben und welche Beschränkungen sollte es geben, in die Bildung der eigenen Kinder zu investieren?

- Wären Sie im Falle der stärkeren Regulierung des Schulgeldes bereit, privaten Ersatzschulen signifikant höhere Finanzhilfen zu gewähren, um den Schulbetrieb wie bislang aufrecht zu erhalten und die Eltern der Schülerinnen und Schüler finanziell zu entlasten?

Antwort der SPD:

Es steht allen Eltern frei so viel Geld in die Bildung ihrer Kinder zu investieren, wie sie möchten und sich leisten können. Das Schulgeld, das private Ersatzschulen erheben, ist ein Sonderfall, und in Hessen durch das Ersatzschulfinanzierungsgesetz geregelt. Daran wollen wir nichts ändern.

Die Höhe des Schulgelds, das in Hessen erhoben wird, ist sehr unterschiedlich. Die SPD-Fraktion im Landtag hatte zu Beginn der Legislaturperiode eine Große Anfrage zu Ersatzschulen in Hessen in den Landtag eingebracht, in der auch die Höhe des Schulgelds abgefragt wurde. Es gibt private Schulen, die kein Schulgeld erheben und Schulen, bei denen ein Teil der Schüler keine Schulgeld zahlt. Aber das Gros der Schulen erhebt Beiträge, die zwischen 60 und 629,15 Euro monatlich liegen, darunter sind viele Schulen, an denen durchschnittlich mehr als 150 Euro verlangt wird, d.h. die Summe, die das Verwaltungsgericht Stuttgart im Jahr 2010 als oberste Grenze monatlich ermittelt hat. Auch frühere Urteile orientierten sich an den zehn Prozent des durchschnittlich verfügbaren Haushaltsnettoeinkommens.

Eine Schulgeldstaffelung nach Einkommen, Ermäßigung und Befreiung für Kinder von Eltern mit geringem Einkommen oder mit mehreren Kindern halten wir auch unter dem Aspekt der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Elternhäuser für denkbar und gerechter als die derzeitige Regelung, dass jede Schule die Höhe des Schulgelds bestimmt. Eine einheitliche Obergrenze wäre dann nicht erforderlich. Im Falle einer Obergrenze, müsste über eine Erhöhung der Finanzhilfen für private Ersatzschulen entsprechend verhandelt werden. Auch hier sind wir gesprächsbereit.

3. Laut Ersatzschulfinanzierungsgesetz erhalten zuschussberechtigte Ersatzschulen für jede Schülerin und jeden Schüler 85 Prozent der durchschnittlichen Schülerkosten an öffentlichen Schulen (bzw. 90 Prozent bei Anspruch auf sonderpädagogische Förderung) abzüglich bereinigter kommunaler Aufwendungen. Berechnungsgrundlage sind die Jahre 2006 bis 2012. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung seit 2006 und unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben und neuer schulischer Angebote dürfte der tatsächliche Schülersatz signifikant unter dem Wert von 85 Prozent liegen.
 - Wie beurteilen Sie die finanziellen Einsparungen, die der Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte durch Schulen in freier Trägerschaft jährlich realisieren?
 - Möchten Sie sich in der nächsten Legislatur für eine dynamische Anpassung der Schülersätze nach den jeweils aktuellsten verfügbaren Bezugsdaten einsetzen?
 - Sollten Ihrer Auffassung nach gesonderte Ausgaben wie das Landesticket oder Investitionsprogramme wie KIP2 wettbewerbs- und trägerneutral umgesetzt werden, so dass private Ersatzschulen genau wie öffentliche Schulen behandelt werden?

Antwort der SPD:

Einsparungen lassen nicht exakt beziffern, da im Zweifel die öffentlichen Schulträger anders als die privaten Träger Schulplätze für alle Schülerinnen und Schüler ihres Einzugsgebietes garantieren müssen und keinerlei Einfluss auf die Auswahl ihrer Schülerinnen und Schüler haben. In der aktuellen Wahlperiode haben wir uns immer wieder dafür eingesetzt, dass Ersatzschulen bei inklusiver Beschulung die erhöhten Gastschulbeiträge erhalten. Mit 85 bzw. 90 Prozent liegt Hessen mit dem Zuschuss, den das Land den privaten Ersatzschulen gewährt, im oberen Feld der Bundesländer, die zwischen 70 und 90 Prozent erstatten. Eine Anpassung der Schülersätze nach den aktuell verfügbaren Bezugsdaten und die Einbeziehung in Landesprogramme, wie KIP 2, halten wir für nachvollziehbar und folgerichtig. Ersatzschulen sollten entsprechend berücksichtigt werden. Uns ist zudem bewusst, dass sich Nullrunden für Landesbeamte verzögert auch auf die Beschäftigten von privaten Schulträgern auswirken und hier unverschuldet zu Belastungen führen können. Wenn zusätzliche Aufgaben und neue Angebote (z.B. Ganztagsunterricht) hinzukommen, sind wir bereit über zusätzliche Zuweisungen zu verhandeln.

4. Schulen in freier Trägerschaft gelten als Innovatoren. Neuerungen wie Ganztagsbetreuung, Inklusion und bilingualer Unterricht wurden zuerst in Privatschulen erprobt und danach in das öffentliche Schulsystem übertragen. Dadurch profitieren im Ergebnis alle Schülerinnen und Schüler an allen Schulen, auch den öffentlichen.
- Wie beurteilen Sie die Leistung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Fortentwicklung des Bildungslandes Hessen? Kennen Sie bereits gute Beispiele oder möchten Sie gute Beispiele kennenlernen, zu deren Besuch wir Sie einladen?
 - Möchten Sie in der nächsten Legislatur Programme zur Innovationsförderung an Schulen auflegen, z.B. unter Beteiligung von Ausbildungsbetrieben bei beruflichen Schulen oder zur Digitalisierung des Unterrichts?
 - Wie schätzen Sie den Bedarf ein, bilingualen Unterricht z.B. durch Übersetzung von Lehrinhalten, Lehrmitteln oder des Lehrplans zu unterstützen, so dass nicht-deutschsprachigen Pädagogen der Einstieg bzw. die Tätigkeit als Lehrer vereinfacht wird?

Antwort der SPD:

Ja, auch wir sehen viele Schulen in freier Trägerschaft als Innovatoren. Für uns spielen am Bedarf der Schulgemeinde orientierte Angebote und Modellversuche eine wichtige Rolle. Versuchsschulen, die alternative pädagogische Konzepte zu individuellem und selbstständigem Lernen entwickeln, wollen wir stärken und ausbauen. Aus Schulbesuchen und Gesprächen mit Lehrkräften und Schulleitungen kennen wir viele Schulen in freier Trägerschaft. Wir lernen auch gerne weitere gute Beispiele kennen.

Zum tatsächlichen Bedarf von bilingualem Unterricht liegen uns keine Zahlen vor. Wir wollen alle Schulen unterstützen ihr Angebot hier auszuweiten. Bilingualer Unterricht, Ganztagsbeschulung und auch inklusive Beschulung sollten an allen Schulen möglich sein und stellen kein Alleinstellungsmerkmal von Ersatzschulen dar. Soweit wir wissen, ist der Wunsch Herkunftssprachen als Fremdsprachen an hessischen Schulen

aufzuwerten, um die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften sowie ihre besondere Fähigkeit zu fördern, recht hoch. Die Übersetzung von Lehrinhalten, Lehrmitteln oder des Lehrplans in verschiedene Sprachen könnten wir, wenn der Bedarf vorhanden ist, prüfen.

5. Im Zuge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist mit einem Zuzug von bislang am Finanzplatz London tätigen Personen und ihrer Familien nach Frankfurt zu rechnen. In diesem Zusammenhang gibt es erste Überlegungen, das Ersatzschulwesen für Schülerinnen und Schüler aus dem englischsprachigen Raum zu öffnen.
- Welche Position vertreten Sie bezüglich der Öffnung und der damit verbundenen Ausweitung englischsprachiger Unterrichtsangebote?
 - Würden Sie ein Pilotvorhaben zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit beim Übergang von Schülerinnen und Schülern vom britischen in das hessische Schulsystem unterstützen?
 - Welche weiteren Sprachen sehen Sie für die Internationalisierung des Ersatzschulwesens als potentiell wünschenswert an und würden Sie internationale bilinguale Ersatzschulen der jeweiligen Communities unterstützen (z.B. deutsch-aramäisch oder deutsch-chinesisch)?

Antwort der SPD:

Schulen mit bilingualen Konzepten sind Teil unserer Bildungslandschaft, auch an öffentlichen Schulen. Dass im Raum Frankfurt durch den Brexit eine Ausweitung englischsprachiger Unterrichtsangebote erfolgen muss, ist für uns noch nicht schlüssig. Um dem möglichen Zuzug von Kindern und Jugendlichen aus Großbritannien zu begegnen, werden wir die öffentlichen Schulen stärken. Deutsch als Zweit- und Fremdsprache muss grundsätzlich viel stärker an allen Schulen verankert werden. Wir fordern schon lange ein solches Pflichtmodul in der Lehrerbildung. Das Erlernen und die Beherrschung der deutschen Sprache ist eine zentrale Voraussetzung für das gesellschaftliche Zusammenleben. Das gilt für alle Zuwanderer, die in Deutschland leben und arbeiten.

6. Um die Lehrerversorgung an öffentlichen Schulen von 104 Prozent zu gewährleisten, werden regelmäßig Lehrkräfte, die an Schulen in freier Trägerschaft angestellt sind, abgeworben.
- Wie wollen Sie künftig sicherstellen, dass der Wettbewerb um Lehrkräfte fair und geordnet erfolgt?
 - Wie schätzen Sie in diesem Zusammenhang das Instrument "Verbeamtung" ein, mithilfe dessen die Lehrkräfte in den Staatsdienst gelockt werden?
 - Inwiefern werden Sie sich für ein Verfahren einsetzen, das dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2001 folgt und eine sechsmonatige Ankündigung vor einem möglichen Wechsel zum Stichtag 1. August vorsieht?

Antwort der SPD:

Das Abwerben von Lehrkräften ist gerade in Zeiten von Lehrermangel nicht zu verhindern und kann aus unserer Sicht auch nicht gesteuert werden. Lehrkräfte, die von einer Schule an eine andere wechseln wollen, gibt es auch im öffentlichen Dienst bzw. an den öffentlichen Schulen. Wer gerne an einer Schule arbeitet und dort gute Bedingungen hat, wird bleiben. Uns ist bewusst, dass der Lehrermangel Auswirkungen auf die Lehrerversorgung an Ersatzschulen hat und haben dies mehrfach parlamentarisch thematisiert. Wir halten dies für ungerecht und wollen Abhilfe schaffen.

Die Begründung für den Beamtenstatus von Lehrkräften ist komplex. Rein rechtlich gehört das Schulwesen nach Art. 7 GG zu den „öffentlichen Pflichtaufgaben“. Das Beamtenverhältnis für Lehrer trägt der Tatsache Rechnung, dass in den Schulen in großem Umfang hoheitliche und für den späteren Lebensweg der Schüler prägende Entscheidungen getroffen werden. Die persönlichen Bindungen des Beamtenrechts korrespondieren mit der Verantwortung aus dem öffentlichen Erziehungsauftrag, das Schulangebot wird durch das Streikverbot gesichert, als Gegenstück sichert der Beamtenstatus die persönliche Unabhängigkeit des Lehrers, die in Zeiten zunehmenden Drucks auf die Schulen für die Wahrnehmung der pädagogischen Freiheit an Bedeutung sicher nicht verloren hat. Gleiches gilt aus wirtschaftlichen und finanzpolitischen Gesichtspunkten: Das Beamtenrecht beinhaltet deutlich mehr personalwirtschaftliche Spielräume für die einzelne Schule, etwa durch Versetzung, der Übertragung neuer Aufgabengebiete etc.

Es sollte in einer Schulgemeinschaft üblich und möglich sein, dass Lehrkräfte einen Wechsel frühzeitig ankündigen. Wir prüfen gerne, ob ein solches Verfahren 17 Jahre nach dem Beschluss der Kulturministerkonferenz noch notwendig ist bzw. weshalb es nicht konsequent angewendet wird.

7. Angesichts des Fachkräftemangels bei Lehrerinnen und Lehrern sind die privaten Ersatzschulen darauf angewiesen, geeignete Quereinsteiger zu gewinnen und nachzuqualifizieren. Dabei zeigt es sich, dass die Unterrichtsberechtigung der Lehrkräfte durch die zuständigen Schulämter wenig berechenbar vergeben werden und dass bisher an anderen Schulen unterrichtete Fächer teilweise nicht anerkannt werden.
 - Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Erteilung von Unterrichtsberechtigungen an Quereinsteiger?
 - Werden Sie sich in der nächsten Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Hessen gezielt Quereinsteiger für Mangelfächer angeworben und durch ein Landesprogramm für den Einsatz sowohl an öffentlichen Schulen als auch privaten Ersatzschulen vorbereitet werden?
 - Sollte kein zentrales Landesprogramm aufgesetzt werden, würden Sie dann ein Fortbildungsprogramm in Eigenverantwortung der privaten Ersatzschulen unterstützen, das Quereinsteiger dahingehend qualifiziert, dass sie nach Abschluss der Fortbildung und Prüfung durch die Hessische Lehrkräfteakademie exklusiv für den unbefristeten Unterrichtseinsatz an Privatschulen zugelassen werden?

Antworten der SPD:

Wir sind dafür, dass die Verfahren einheitlich, nachvollziehbar und berechenbar sind. Die derzeitige Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern darf die geltenden Standards für die Qualifikation von Lehrkräften nicht aushebeln. Wir werden die jetzt noch unabdingbare Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern verbindlich mit Maßnahmen verknüpfen, die die Professionalität aller dauerhaft als Lehrkräfte tätigen Personen sicherstellt. Wir werden allen Lehrkräften, die als Quereinsteiger/-innen derzeit an unseren Schulen unterrichten, Angebote zur Weiterqualifizierung anbieten. Falls die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, werden wir ihnen durch diese Weiterqualifizierungen den Erwerb einer Lehrbefähigung oder eines Lehramts ermöglichen. Lehrkräfte werden an öffentlichen wie privaten Schulen händeringend gesucht. Von daher kann es keine exklusive Regelung nur für Privatschulen geben.

8. Verbeamtete Lehrkräfte des Landes können ohne Dienstbezüge auf dazu im Haushaltsplan ausgewiesene Leerstellen in den Privatschuldienst beurlaubt werden. Private Ersatzschulen beantragen die hierfür notwendigen Leerstellen, um z.B. qualifizierte und erfahrene Lehrkräfte als Schulleiter zu gewinnen oder zu halten. Dieses Verfahren hat sich bewährt und die Beschäftigung verbeamteter Lehrkräfte erleichtert die Abstimmung der privaten Ersatzschule mit Schulämtern und anderen staatlichen Stellen. Einen Anspruch auf eine Leerstelle gibt es nicht. Das Verfahren zur Vergabe von Leerstellen ist wenig transparent. Aktuell sehen sich private Ersatzschulen der Bedrohung ausgesetzt, dass bestehende Beurlaubungen nicht verlängert werden, um die verbeamteten Lehrkräfte zurück in den Staatsdienst zu zwingen.
- Welche Position vertreten Sie hinsichtlich einheitlicher, nachvollziehbarer und berechenbarer Verfahren zur Vergabe von Leerstellen und zur Beurlaubung in den Privatschuldienst?
 - Unterstützen Sie eine Ausweitung der Entsendepraxis, um den Wettbewerb um Fachkräfte zwischen öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen fairer zu gestalten und dem Mangel an qualifizierten, potentiellen Schulleitern zu begegnen?
 - Sollte es Ihrer Meinung nach möglich sein, dass Referendare, die an von verbeamteten Schulleitern geleiteten privaten Ersatzschulen tätig sind, nach Abschluss des Referendariats eine Verbeamtung mit gleichzeitiger Beurlaubung erhalten können, so dass private Ersatzschulen einen Anreiz haben, dringend benötigte Referendarstellen zu schaffen?

Antworten der SPD:

Die Kenntnis über das intransparente Verfahren geht auf eine Anfrage der SPD-Fraktion zurück. Demnach werden Leerstellen offenbar nicht nach transparenten Kriterien und auch nicht nachvollziehbar an Ersatzschulen vergeben. Wir setzen uns für ein gleichberechtigtes Verfahren ein, damit alle Ersatzschulen gleichermaßen auf verbeamtete Lehrkräfte bauen können. Einen Zwang zur Rückkehr in den Staatsdienst lehnen wir ab. Inwieweit Leerstellen ausgeweitet können, gilt es zu diskutieren.

Eine Garantie auf eine Verbeamtung, wenn auch auf einer Leerstelle, kann es aus unserer Sicht nicht geben, egal ob öffentlicher oder privater Träger. Da ein Rückkehranspruch in den Staatsdienst besteht, kann das Land auf die Hoheit selbst darüber zu entscheiden wen es einstellt und wen nicht, nicht verzichten.

Vielen Dank für die Beantwortung der Wahlprüfsteine.

Name: Christoph Degen

Partei: SPD / bildungspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion

**Wahlprüfsteine bitte bis zum 3. September
2018 zurücksenden an:**

VDP Verband Deutscher Privatschulen Hessen e.V.
Dambachtal 37
65193 Wiesbaden
E-Mail: raschke@privatschulen-hessen.de